



Gelterkinden, Mai 2022

Zusammenleben mit Ihren Gastgebern

Merkblatt für Geflüchtete aus der Ukraine in einer Privatunterkunft

Sehr geehrte Geflüchtete aus der Ukraine

Willkommen in unserem Dorf. Sie leben in einer Privatunterkunft. Ihre Gastgeber teilen ihre Räume mit Ihnen und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, soweit es ihnen möglich ist. **Ihre Gastgeber tun das freiwillig, in ihrer Freizeit und erhalten nur eine kleine Entschädigung.** Das ist sehr grosszügig.

Gemeinsames Wohnen braucht gegenseitige Rücksichtnahme, Vertrauen und Absprache.

Beachten Sie deshalb folgende Regeln des Zusammenlebens

Privatsphäre: Ihre Gastgeber informieren Sie, zu welchen Räumen Sie und Ihre Kinder freien Zugang haben und zu welchen nicht. Die Gastgeber respektieren umgekehrt Ihre Privatsphäre in den Räumen, die sie Ihnen zur Verfügung stellen. Respektieren Sie die Nachtruhe und Ruhezeiten.

Geräte und anderes benutzen: Nutzen Sie keine Geräte und andere Sachen ohne ausdrückliche Erlaubnis und vorherige Erklärung Ihrer Gastgeber. Das gilt z.B. für Küchengeräte, Staubsauger, Waschmaschine, Fernseher, Computer und Internet/WLAN, ...

Reinigung und Abfall: Für die Reinigung der Räume, in denen Sie leben, sind Sie selbst verantwortlich. Ebenso für die Reinigung Ihres Geschirrs und Ihrer Wäsche. Gemeinsam genutzte Räume (Küche, Wohnzimmer...) werden nach Absprache gereinigt. Die Gastgeber zeigen Ihnen, wie Abfälle zu entsorgen sind (Papier, Glas, ...).

Kinder: Die Betreuung und der Schulbesuch Ihrer Kinder liegt in Ihrer Verantwortung. Sie sind auch verantwortlich, dass sich Ihre Kinder an die hier festgehaltenen Regeln des Zusammenlebens halten.

Geld und Versicherungen: Wenn Sie von der Gemeinde finanziell unterstützt werden (Sozialhilfe), haben Ihre Gastgeber Anspruch auf eine Entschädigung. Diese müssen Sie im Moment noch selbst auszahlen (es kann sein, dass sich dies in Zukunft ändert). Verlangen Sie eine Quittung, die Sie der Gemeindeverwaltung vorweisen können. Fragen Sie Ihre Gastgeber, ob Sie in ihrer Haftpflichtversicherung eingeschlossen sind oder sich selbst versichern müssen.

Informieren Sie Ihre Gastgeber aktiv zu folgenden Themen:

- Informieren Sie die Gastgeber, wenn Sie den Status S (Schutzbedürftig) erhalten haben.

- Informieren Sie Ihre Gastgeber, falls Sie unter Allergien oder Krankheiten leiden, damit diese im Notfall reagieren können.
- Falls Sie Besuch empfangen möchten, fragen Sie vorher Ihre Gastgeber, ob sie einverstanden sind.
- Informieren Sie Ihre Gastgeber im Voraus über Ihre An- und Abwesenheiten, wenn diese das wünschen.
- Informieren Sie sie im Voraus über Ihre Pläne und Dinge, die das Zusammenleben im Alltag betreffen (z.B. Arbeitsstelle, Ausbildung, ...).
- Sprechen Sie die Gastgeber an, falls etwas unklar oder für Sie unangenehm ist.

Weitere Regeln: In einer Hausordnung oder in einem Vertrag mit Ihren Gastgebern können weitere oder abweichende Regelungen getroffen werden.

Beachten Sie unbedingt auch Ihre weiteren Rechte und Pflichten auf dem Merkblatt «Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine im Kanton Basel-Landschaft (BL)». Sie finden dieses auf der Homepage der Gemeinde (siehe unten).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Informationen und Hilfsangebote des Schweizerischen Roten Kreuzes Baselland:

www.srk-baselland.ch

Gemeinde Gelterkinden:

Informationen zur Gemeinde, zu Hilfsangeboten und Formulare: www.gelterkinden.ch -> Stichwort «Ukraine Flüchtlinge»

Gemeinde Gelterkinden, Abteilung Soziale Dienste. Frau Samling, König-Beratungen, Montag anwesend, Schalteröffnungszeiten Montag, 14-16 Uhr, persönliche Termine nach Vereinbarung, 061 985 22 61 oder k.s@koenigberatungen.ch

Allgemein:

www.fluechtlingshilfe.ch -> [hilfe-fuer-asylsuchende](#) -> [ukraine-nuetzliche-informationen-fuer-schutzsuchende](#)

Dolmetscherhotline der Allianz: 058 358 50 00 (Ukrainisch und Russisch)